

Ratifikation des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“)

Bern, Januar 2017

Der Bundesrat will die Istanbul-Konvention des Europarats nach der Unterzeichnung nun auch ratifizieren. Dadurch würde ein europaweit einheitlicher Standard in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und kriminellen Handlungen an Frauen eingeführt. Mit der Istanbul-Konvention würde der Schutz der Opfer verstärkt und die Sicherheit in der Schweiz erhöht. Jetzt ist es am Parlament, dem Bundesrat zu folgen und ein Zeichen zugunsten dieser breit akzeptierten Vorlage zu setzen.

Häusliche Gewalt gehört auch in der Schweiz zum Alltag: 2015 intervenierte die Polizei rund 40 Mal pro Tag im häuslichen Bereich (über 14'000 Mal). Die beschuldigten Personen sind mehrheitlich Männer. Doch auch Männer und Kinder sind Opfer von häuslicher Gewalt.

Allein diese beeindruckende Zahl von Polizeieinsätzen, die Jahr für Jahr noch ansteigt, macht deutlich, dass grosse Anstrengungen nötig sind, um physische, psychische, sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung sowie Zwangsabtreibung in der Schweiz wie auch grenzüberschreitend zu bekämpfen. Dies zum Schutz der Opfer, aber auch um die Folgekosten von Gewalt zu senken.

Die Istanbul Konvention – breite Zustimmung zu mehr Schutz und Sicherheit

Mit der Istanbul Konvention setzt der Europarat einen umfassenden Standard in der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen und Kinder. Mit einer Nulltoleranz-Haltung leistet das Übereinkommen einen wichtigen Beitrag, um Europa ein Stück sicherer zu machen.

Die Schweiz hat die Konvention 2013 unterzeichnet. Der Bundesrat schlägt sie nun dem Parlament zur Ratifikation vor. In der Vernehmlassung fand die Konvention bei allen Parteien von links bis rechts (mit Ausnahme der SVP) wie auch bei vielen involvierten Fachorganisationen breite Zustimmung (Schweizerischer Gemeindeverband, Schweizerischer Städteverband, KKJPD, Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz, Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz, Pro Familia).

Mit der Ratifizierung der Konvention anerkennt die Schweiz das Ausmass wie auch die Folgen von Gewalt an Frauen, Männern und Kindern für das Individuum wie auch für die ganze Gesellschaft. Die Konvention führt auch in der Schweiz zu merklichen Verbesserungen bei der Bekämpfung der Gewalt an Frauen, Männern und Kindern.

Mehr Sicherheit durch Zusammenarbeit

In der Schweiz gelten die genannten Gewalttaten als Offizialdelikt. Die von der Istanbul-Konvention geforderten Gesetzesgrundlagen müssen daher nicht neu geschaffen werden. Die Bemühungen der Kantone bei der Umsetzung können mit der Ratifizierung jedoch noch effizienter werden, da die Konvention die Zusammenarbeit und den grenzüberschreitenden Informationsaustausch mit anderen europäischen Staaten vereinfacht. Dies sowie die bessere Koordination zwischen den kantonalen Behörden bedeutet mehr gelöste Fälle im Gewaltbereich und damit mehr Sicherheit in der Schweiz.

Weniger Folgekosten dank der Istanbul-Konvention

Die Prävention ist zentral für die Senkung von Folgekosten: Die Schulung von Fachpersonal (Polizei, Spital, Sozialdienste, Lehrpersonal, KESB etc.) im Umgang mit Opfern und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sind die wichtigsten Pfeiler, wenn es darum geht, die verschiedenen Formen von Gewalt frühzeitig zu erkennen und entsprechende Muster zu verhindern.

Allein durch Gewalt in Paarbeziehungen entstehen der Gesellschaft in der Schweiz Kosten von jährlich mindestens 164 Millionen Franken (ohne Kosten der Staatsanwaltschaften und KESB), wie eine Studie des Bundes 2014 gezeigt hat. Diese können durch eine bessere Koordination der Präventionsangebote unter den Kantonen gesenkt und damit viel Leid bei den Betroffenen vermieden werden.

Richtschnur und nationale Klammer

Wie der Bundesrat in seiner Botschaft hervorstreicht, ist die Istanbul-Konvention eine europaweite Richtschnur zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Für die Schweiz stellt sie mit ihrem ganzheitlichen Ansatz eine nationale Klammer dar, an der sich die Kantone bei der Umsetzung der Opferhilfe orientieren können unter Wahrung der föderalistischen Strukturen. Dies wiederum bedeutet ein haushälterischer Umgang mit den beschränkten Ressourcen bei optimierter Wirkung.

Kostenlose Notfallnummer

Die für die Opferhilfe zuständigen Behörden, Fachstellen und Frauenhäuser tun bereits heute viel, um Gewaltopfern und ihren Kindern rasch Beratung und Schutz anzubieten. Noch nicht erfüllt ist das Einrichten einer landesweiten, durchgehend besetzten Telefonberatung in Notfällen, wie sie die Konvention vorschlägt. Diese Lücke wird mittelfristig in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen geschlossen werden müssen.

Fragen zur Ratifizierung

Braucht die Schweiz eine solche Konvention?

Die Schweizer Gesetze sind ausreichend, doch stossen die ausführenden Behörden in den Kantonen an Grenzen, insbesondere wenn es um die Gleichbehandlung von Opfern in der ganzen Schweiz und um interkantonale Fälle geht. Die KKJPD unterstützt aus diesem Grund auch im Namen der SODK die Ratifizierung.

Die Fallzahlen steigen und es fehlt an Präventionsstrategien, was gerade mit Blick auf die Kostenentwicklung sehr bedenklich ist.

Ist sie mit Mehrkosten verbunden?

Die Vereinfachung in der nationalen Zusammenarbeit sowie die Anstrengungen in der Prävention können wesentlich dazu beitragen, die heutigen schon hohen gesellschaftlichen Folgekosten zu senken. Investitionen zur richtigen Zeit lohnen sich ganz besonders bei dieser Thematik und wiegen die Schaffung einer neuen Stelle beim EGB für die Koordination der kantonalen Anliegen und die Erarbeitung einer nationalen Strategie zum Umgang mit häuslicher Gewalt bei weitem auf.

Was passiert, wenn die Schweiz die Konvention nicht unterstützt?

Die Schweiz würde signalisieren, dass sie die in der Gesellschaft breit akzeptierte Nulltoleranz-Haltung gegen Gewalt an Frauen und Kinder nicht mitträgt. Ihre Glaubwürdigkeit in Bezug auf einen zeitgemässen Umgang mit Menschenrechtsverletzungen würde auf europäischer und nationaler Ebene nachhaltig Schaden nehmen und die Arbeit der Opferhilfestellen und Frauenhäuser zum Schutz der Opfer erschwert.

Was bringt die Istanbul-Konvention den Bürgerinnen und Bürger?

Sie gewährleistet einen gemeinsamen rechtsverbindlichen Mindeststandard auch bei grenzübergreifenden Vorfällen. Dies gilt insbesondere auch innerhalb der Schweiz., wo die Rechtssicherheit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger verbessert wird. Der heutige Opferschutz kennt grosse kantonale Unterschiede.

Verändert die Istanbul-Konvention die praktische Arbeit in den Kantonen?

Nein, die föderalistische Struktur der Schweiz wird nicht tangiert. Die Konvention widerspricht dem Föderalismus nicht.

Warum geht es hier um Gewalt gegen Frauen und nicht allgemein um Gewalt gegen Frauen und Männer?

Frauen sind überproportional von Gewalt betroffen. Die Konvention schliesst bei Häuslicher Gewalt jedoch auch Gewalt gegen Männer und Kinder explizit ein.

Die unterzeichnenden Organisationen (in alphabetischer Reihenfolge) bitten das Parlament, mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention den konsequenten Weg der Schweiz in der Gewaltprävention fortzusetzen.



DACHORGANISATION DER FRAUENHÄUSER
DER SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN
FÉDÉRATION SOLIDARITÉ FEMMES
DE SUISSE ET DU LIECHTENSTEIN

ORGANIZZAZIONE MANTELLO DELLE CASE
PER DONNE MALTRATTATE DELLA SVIZZERA
E DEL LIECHTENSTEIN

ORGANISAZIUN DA TETG DA LAS CHASAS
DA DUNNAS DA LA SVIZRA E DAL LICHTENSTEIN



FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ



Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera

